

Die Gegenüberstellung vergleicht die Luftschadstoffemissionen bei ÖDK III. Hier sind die Jahresemissionen von CO₂, SO₂, NO_x und Feinstaub lt. Gutachten vom **2. Juli 2009** von Hr. Dr. Lothaller (amtlicher Sachverständiger für Emissionen) im Vergleich zu den seinerzeitigen Jahresemissionen bei Braunkohlenverfeuerung gegenübergestellt. Die Natur reagiert im Jahres Rhythmus und wird auch nach diesen Zeit-Kennzahlen beurteilt – man spricht von Jahresniederschlägen, der Jahres-Durchschnittstemperatur, der Jahres-Sonnenscheindauer usw. usw. Daher ist auch die Belastung der Natur, der Umwelt und der Menschen unter anderem auf Jahresbasis eine sehr, sehr wichtige Einflussgröße.

Die nachstehenden Werte widersprechen aber komplett den Aussagen des Herrn Bürgermeister Meixner >> Ein derartiges Werk darf ohne strengste Luftgüteeinhaltungen und Umweltauflagen gerade in Österreich nicht in Betrieb gehen, das haben wir auch so deponiert <<.

Die Horrorzahlen laut Gutachten von Dr. Lothaller – Emissionsfrachten auf Jahresbasis

Schadstoff	Zukünftige Jahresemission lt. Gutachten Dr.Lothaller bei Steinkohlenbetrieb	Jahresemission bei Braunkohle laut Dokumentation vom Umweltbundesamt	Differenz	Mehr-belastung
CO₂	2.382.720 to	1.009.000 to	+ 1.373.720 to	2,36 fach
SO₂	1.813.320 kg	1.005.000 kg	+ 808.320 kg	1,80 fach
NO_x	1.813.320 kg	621.000 kg	+ 1.192.320 kg	2,92 fach
Staub	455.520 kg	35.000 kg	+ 420.520 kg	13,0 fach

Zum Beispiel eine 13 fache Jahresstaubbelastung mit dem auf Steinkohle umgebauten Kraftwerk gegenüber der Braunkohleverfeuerung in Kauf zu nehmen, wird wohl kaum noch in unserem Interesse sein. Zur Information – die im Vergleich „traumhaft“ niedrigen Jahresemissionen bei ÖDK III mit Braunkohleverfeuerung sind der aktuellen Dokumentation „Stand der Technik bei kalorischen Kraftwerken und Referenzanlagen in Österreich“ vom Umweltbundesamt - Seite 52 u. 53 entnommen.

Die von Hr. Stadtrat Christof in der Zeitschrift FRONTAL und auch in anderen Medien gegebenen Äußerungen bezüglich der Umweltbeteuerungen können nur auf Unkenntnis oder bewusster, menschenverachtender Verharmlosung beruhen – wenn sich die Ergebnisse im bereits 2 Monate lang aufliegenden Sachverständigengutachten vollkommen konträr darstellen.

Diese fast unglaubliche Diskrepanz in den Schadstofffrachten kann nur im Zuge einer UVP vermieden werden. Wir fordern daher die Einleitung eines UVP-Verfahrens!

Der Voitsberger Bürgermeister Ernst Meixner wurde von uns am 11.09.2009 von diesen Fakten in Kenntnis gesetzt.